

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.08.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0058	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 32			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord", hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 03.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 03.06.2019 bis 08.07.2019 durchgeführt.

Das Plangebiet liegt östlich der Langobardenstraße und der Thüringer Straße, in der Gemarkung Stendal, Flur 60.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 11.11.2017 einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das o. g. Plangebiet gestellt und beabsichtigt, das Plangebiet für eine Wohnbebauung zu erschließen.

Ziel ist die Errichtung von Wohnhäusern (u.a. Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern).

Das Plangebiet liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal ist das Plangebiet als Grünfläche dargestellt. Diese Grünfläche soll im zukünftigen Flächennutzungsplan Hansestadt Stendal als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 und 13 b BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 b BauGB können Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Parallel zu der hier durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrats der Hansestadt Stendal zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ vom 03.09.2018 wurde am 22.05.2019 im Amtsblatt des Landkreises Stendal gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Entwurf der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans